



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1246/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Begnadigungen durch den Herrn Bundespräsident im Jahr 2013“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 2013 wurden 78 Strafgefangene durch Gnadenerweise des Herrn Bundespräsidenten vorzeitig entlassen. In einem Fall wurde der gewährte Gnadenerweis widerrufen. Von den 78 Begnadigungen erfolgten 18 aus Anlass des Weihnachtsfestes.

In neun Fällen befanden sich Begnadigte bereits mehr als einmal in Strafhaf.

Zur Aufschlüsselung nach Delikten und Staatsbürgerschaften darf ich auf die angeschlossene Tabelle verweisen.

Zu 4:

In acht Fällen kam es zur Milderung von rechtskräftig ausgesprochenen gerichtlichen Strafen. Zur Aufgliederung darf ich auf die angeschlossene Tabelle verweisen.

Zu 5:

Der Herr Bundespräsident hat einem Österreicher die unbedingte Freiheitsstrafe einer Verurteilung wegen §§ 15, 87 Abs. 1; 125 StGB in eine bedingte Freiheitsstrafe umgewandelt.

Zu 6 und 7:

Im Jahr 2013 kam es zu zwei Nachsichten von mit Urteilen verbundenen Rechtsfolgen und es wurden zwei Verurteilungen für getilgt erklärt. Bezüglich der Aufgliederung darf ich ebenfalls auf die angeschlossene Tabelle verweisen.

In 66 Fällen hat der Herr Bundespräsident angeordnet, dass über Verurteilungen beschränkte


Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist. Da in vielen Fällen pro Gnadenerweis mehrere Verurteilungen auskunftsbeschränkt wurden, wäre hier eine detaillierte Aufgliederung nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Zu 8:

2013 kam es zu keiner Niederschlagung von strafgerichtlichen Verfahren.

Wien, 27. Mai 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T15:14:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .